## **PLATZORDNUNG**



Die Platzordnung betrifft das gesamte Trainingsgelände, die Halle, den Parkplatz sowie den benachbarten Sportplatz.

Die folgenden Regeln dienen der Sicherheit aller auf dem Platz befindlichen Personen und Hunde sowie der Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit auf unserem Hundeplatz.

Mitglieder, Gäste und Besucher werden gebeten, auf dem Hundeplatz und in der Umgebung für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Um Verunreinigung des Übungsplatzes zu vermeiden, muss jeder Hund vor Beginn der Trainingseinheit Auslauf haben, um seine Notdurft verrichten zu können. Diese erfolgt bitte nicht im bzw. auf dem Trainingsgelände. Sollte dennoch eine Verunreinigung auf dem Platz passieren, ist diese unverzüglich vom betroffenen Hundebesitzer zu entsorgen. Da durch Urinieren und Markieren am Boden und an Gegenständen entsprechende Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden, sollte dies unter allen Umständen auf dem Übungsplatz vermieden werden. Dennoch entstandene Pfützen an Geräten sollten vom Hundeführer mit etwas Wasser weggespült werden.

Der mit grünem Belag ausgelegte Trainingsbereich der Halle darf nur mit trockenen und sauberen Schuhen betreten werden (Wechselschuhe dürfen in der Halle deponiert werden.).

Das Training mit läufigen Hündinnen ist grundsätzlich mit besonderer Rücksichtnahme möglich, muss allerdings vorher mit dem zuständigen Trainer abgesprochen werden. Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht auf das Gelände.

Hunde sind auf dem Trainingsgelände an der Leine zu führen, außer sie befinden sich im Training.

Es dürfen keine Stachelwürger und Elektroreizgeräte benutzt werden.

Das Füttern und Streicheln von fremden Hunden ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Besitzers gestattet.

Für die Dauer des Platzaufenthalts bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Hafter für seinen Hund im Sinne des BGB. Für alle durch Hunde verursachten Schäden haften ausschließlich deren Besitzer. Eine Hundehaftpflichtversicherung ist daher Pflicht! – Eltern haften für Ihre Kinder. Mitglieder haften für ihre Gäste. Der Verein übernimmt keine Haftung von Sach- oder Personenschäden.

Die für das Training bereitgestellten Geräte sind sorgsam zu behandeln.

Den Anweisungen der Trainer/des Vorstandes sind Folge zu leisten.

Für sozial unverträgliche Hunde besteht Leinen- und Maulkorbpflicht.

Wir wünschen Euch erholsame Stunden in unserem Verein. Sollte mal etwas nicht so laufen wie Ihr es Euch vorstellt, sprecht bitte den Vorstand darauf an.